

# **Bewerbung Markttreiben in Schmidfelden am 09. und 10. Mai 2020**

Bitte in Druckbuchstaben deutlich ausfüllen!

NAME:.....

VORNAME:.....

ORT/STRASSE/HSNR:.....

TELEFON:.....

EMAIL- ADRESSE:.....

Ich/ Wir biete(n) folgende Selbsterzeugnisse an:

.....  
.....

Ich mache am Stand

Vorführung.....

Maße meiner Standfläche:

.....

Standgebühr für beide Tage: Standplatz bis 3 m Länge	90,00€
für jeden weiteren Meter zusätzlich	10,00€

Ich benötige

Stromanschluss.....

Gewünschte sehr kurze Bezeichnung für den

Flyer.....

Die Veranstaltungsbedingungen gelten mit dieser Bewerbung als bekannt und mit Ihrer Unterschrift als akzeptiert.

Wir bitten Sie bis spätestens 30.November 2019 (Bewerbungsschluss) dieses Formular unterschrieben mit 2 Fotos Ihrer Arbeit und Ihres Standes per Post an die Veranstalterin zu senden!

.....

DATUM

UNTERSCHRIFT/FIRMENSTEMPEL

# Markttreiben in Schmidsfelden

Jedes Jahr am zweiten Maiwochenende (Muttertag) findet am Fuß der Adelegg in einem kleinen Glashüttenweiler ein Kunsthandwerker Markt für zwei Tage statt.

Zugelassen werden Hobby- und Berufskünstler sowie Kunsthandwerker dessen kunstvolle Produkte von diesem selbst hergestellt werden. Wir möchten auch den Besuchern und deren Kinder die Möglichkeit geben am Stand bei der Arbeit über die Schulter zu schauen und vielleicht auch etwas selbst herzustellen! Die Teilnahmeentscheidung richtet sich nach der Qualität und Exklusivität und Einzigartigkeit der Produkte, sowie auch Standgestaltung und vieles mehr. Die Auswahl wird sehr gewissenhaft vollzogen. Die Teilnahmeentscheidung ist keine Bewertung der Bewerber oder dessen Arbeit.

Für eine Bewerbung benötigen wir mindestens zwei hochwertige Fotos Ihrer Arbeit und Ihres Standes. Sie sind damit einverstanden, dass die Bewerbungsunterlagen von der Veranstalterin einbehalten werden.

Bewerbungsschluss ist der 30. November. Die Teilnahmeentscheidung ist bis 20. Dezember abgeschlossen! Sie erhalten bis spätestens 31. Januar eine Teilnahmebestätigung oder eine kurze Absage!

Die Standgebühr für beide Tage beträgt bis 3m Länge 90,00€ jeder weitere Meter 10,00€. Die Standgebühr ist bis spätestens 15. April zu begleichen, bis dahin ist der Standplatz für Sie reserviert. Ist die Standgebühr bis dahin nicht eingegangen, kann die Standnummer von der Veranstalterin anderweitig vergeben werden! Stornierung und Nichtteilnahme wird bei Absage ab 10 Tagen vor der Veranstaltung mit 100% der bezahlten Gebühr einbehalten!

Kontaktadresse:

Ruber Sabine

Schmidsfelden 4/1

88299 Leutkirch / Allgäu

Tel: 07567/92033

# Veranstaltungsbedingungen

## Markttreiben in Schmidsfelden

### 1. Teilnehmerkreis und Warenangebot.

Teilnehmen können Hobbykünstler und Berufskünstler, Handwerker und Kunsthandwerker, bzw. Anbieter mit dem entsprechenden Warenangebot. Es sind nur eigene Waren die bei der Anmeldung angegeben wurden zugelassen, es dürfen keine Waren von anderen Personen am Stand mit angeboten werden, dies hätte den Ausschluss zur Folge. Zugelassen sind ausschließlich in Handarbeit hergestellte Dinge mit künstlerischem Charakter. Das Ausstellen von maschinell gefertigter Ware (ohne künstlerischen Charakter) schadet dem Ansehen unserer Märkte und ist unerlaubt. Dies bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular. Jeder Aussteller ist für die Einhaltung aller für ihn gültigen Gewerbe- und finanzrechtlichen Vorschriften ausschließlich selbst verantwortlich.

### 2. Bewerbung, Standreservierung, Stornierung

Die Bewerbung und Anmeldung hat grundsätzlich schriftlich per Post zu erfolgen. Stornierung und Nichtteilnahme wird bei Absage ab 10 Tagen vor der Veranstaltung mit 100% der bezahlten Gebühr einbehalten!

### 3. Standvergabe

Die Standvergabe erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung und nach Platzbedarf. Platzwünsche werden, soweit möglich, berücksichtigt. Ein Anspruch auf bestimmte Plätze, bzw. auf die Berücksichtigung von Sonderwünschen (z. B. Innenbereich, Eingang, größere Standtiefe, zusätzlicher Platz...) besteht nicht.

### 4. Aufbau, Abbau

Der Aufbau erfolgt, sofern nicht anders angegeben am Samstag ab 7.30 Uhr. Der Stand muss an beiden Tagen spätestens 30 Minuten vor Marktbeginn fertig aufgebaut, dekoriert und besetzt sein und darf an beiden Tagen erst nach 18 Uhr abgeräumt werden, vorher darf auch kein Auto vom Parkplatz geholt werden! Die Fahrzeuge müssen nach dem Entladen unbedingt sofort zum Parkplatz gefahren werden, um die Durchfahrt und den Rettungsweg frei zu halten. Die Stände sind besenrein zu verlassen. Das Verbleiben von Müll, Papier, Kartons usw. auf dem Veranstaltungsgelände sind nicht erlaubt.

### 5. Dekoration, Brandschutz

Der Aussteller ist für die Dekoration des Standes selbst verantwortlich, die optisch erfolgen darf. Wände und Balken der historischen Gebäude dürfen nicht beklebt werden. Das Einschlagen von Nägeln, Tackern und dergleichen ist verboten. Beschädigungen werden in Rechnung gestellt. Offenes Feuer ist am Stand polizeilich untersagt. In den Gebäuden ist das

Rauchen und offenes Feuer verboten.

#### 6. Veranstaltungsdauer, Standbelegung

Jeder Besucher muss innerhalb der vom Ordnungsamt für die Veranstaltung festgesetzten Öffnungszeiten die Möglichkeit haben, die Ausstellung in ihrem gesamten Umfang besichtigen zu können. Jeder zugelassene Aussteller, bzw. seine sachkundige Vertretung, muss während der gesamten Öffnungszeit am Stand anwesend sein. Jeder Aussteller ist verpflichtet, an seinem Stand gut sichtbar eine mit Namen und vollständiger Adresse des Standinhabers anzubringen und den gesetzlichen Vorschriften der Preisauszeichnungspflicht zu genügen.

#### 7. Haftung

Für Schäden, Verluste, Verletzungen die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, können keine Haftungs- oder Regressansprüche gegen die Veranstalter geltend gemacht werden. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch ihn an Gebäuden oder Einrichtungsgegenständen, und von der Veranstalterin zur Verfügung gestellten Gegenständen oder sonstigem fremden Eigentum verursacht werden.